FÜR IHRE UNTERLAGEN!

Mittagsbetreuung - Allgemeine Informationen

1) Vereinbarung zur Mittagsbetreuung

Die Vereinbarung gilt für **1 Schuljahr** und muss jährlich bis spätestens Ende März, durch eine neue Vereinbarung, verlängert werden. Sie erhalten diese rechtzeitig per Post. Die Beiträge werden für 10,5 Monate im Schuljahr erhoben (Mitte September bis Juli).
Die Anmeldezahlen entscheiden über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Gruppe wird gemäß Vorgabe der Regierung von Mittelfranken ab einer Mindestanmeldezahl von 12 Kindern eingerichtet.
Die Vereinbarung tritt erst nach Unterschrift der gfi gGmbH in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt.

Kündigungsfristen:
Die Vereinbarung gilt für **1 Schuljahr.** Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (Schulwechsel). Sollten Sie sich für die Mittagsbetreuung entscheiden, ist Ihnen bewusst, dass **keine Ferienbetreuung** angeboten wird. Somit entfällt der Kündigungsgrund „Hort wegen Ferienbetreuung“. Die gfi bietet folgende Sonderkündigungstermine **aus wichtigem Grund** an: Ende September nach Bekanntgabe des Stundenplanes, Ende Dezember, Ende März und Ende Juli.

2) Ablauf Anmeldung und Bestätigung Betreuungsplatz

1) Sie melden Ihr Kind mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Vereinbarung zur Mittagsbetreuung“ inkl. der 7 Anlagen bei der gfi an. Bitte unbedingt die Seite 5 der Vereinbarung unterschreiben, da die Vereinbarung sonst nicht gültig ist.

Grundsätzlich sollen die Kinder immer bis zum Ende der gebuchten Zeit teilnehmen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Vorzeitige Abholung gestattet werden. Dazu ist eine schriftliche Entschuldigung bei den Betreuer*innen erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind trotzdem folgenden Mindestumfang erfüllen muss:

- herkömmliche Gruppen 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr

⇨ Ihr Kind hat eine Mindestanwesenheitspflicht von **1 Tag**/ Woche bis zum Ende der gebuchten Zeit.

- verlängerte Mittagsbetreuung mit integrierter Hausaufgabenbetreuung ab 15:30 Uhr

⇨ Ihr Kind hat eine Mindestanwesenheitspflicht von **2 Tagen**/ Woche bis zum Ende der gebuchten Zeit.

Da die Gruppenplanung und die Anträge für die Regierung von Mittelfranken im Mai fertig gestellt werden müssen, kann eine Bestätigung des Platzes **nicht vor Juni** erfolgen. Wir haben aktuell ca. 2.500 Kinder in der Betreuung, daher können wir die Gruppenplanung leider nicht beschleunigen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor Juni keine Aussage darüber treffen können, ob ihr Kind einen Platz bekommen hat.

Bitte nehmen Sie Abstand von telefonischen Rückfragen!

2) Im Juni werden die Bestätigungen an die Eltern verschickt. Sollten Sie lediglich einen Platz auf der Warteliste bekommen und daraufhin eine andere Betreuungsmöglichkeit suchen und finden, **geben Sie uns bitte umgehend Bescheid**, damit wir, sobald ein Platz frei wird, ein anderes Kind nachrücken lassen können.

3) Ablauf erster Schultag

Die Mittagsbetreuung findet ab dem ersten Schultag statt. Ihr Kind darf (sofern der Platz von der gfi bestätigt wurde) die Mittagsbetreuung ab dem Tag besuchen, den Sie in der Vereinbarung als „**erster Betreuungstag“** eingetragen haben.

Wenn Sie Ihr Kind am ersten Schultag abholen, gehen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in die Betreuungsräume und fragen nach dem Ablauf in der Mittagsbetreuung (Abholung der Kinder, Treffpunkt etc.). Sollte dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, erhalten Sie die Telefonnummer der Mittagsbetreuung gleichzeitig mit der Bestätigung der Vereinbarung.

4) Warmes Mittagessen

1) In den verlängerten Mittagsbetreuung wird eine warme Mittagsverpflegung angeboten. In den regulären Mittagsbetreuungsgruppen bis max. 14:30 Uhr ist das Angebot freiwillig und abhängig von den Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort. **Sofern es warme Mittagsverpflegung gibt**, wird dieses erst ab Oktober angeboten. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie im September direkt in der Mittagsbetreuung Ihrer Schule. Im September geben Sie Ihrem Kind bitte genügend Essen zur kalten Selbstverpflegung mit.

2) Tägliche Abbestellungen sind nicht möglich. Bei Krankheit des Kindes kann das Essen in der Betreuung abgeholt werden. Änderungen für die Folgewoche können immer bis Mittwoch bei der gfi gGmbH gemeldet werden.

5) Hausaufgabenbetreuung

In den verlängerten Mittagsbetreuung ist die Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Freitag verpflichtend. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Mittagsbetreuung keine Nachhilfe angeboten wird.
In den regulären Mittagsbetreuungsgruppen bis max. 14:30 Uhr können die Schüler*innen, sofern es der Ablauf vor Ort zulässt, die Hausaufgaben freiwillig erledigen.

Ihre Ansprechpartner bei der gfi gGmbH

1) Mittagsbetreuung (Verträge, Anmeldungen, Änderungen, Kündigungen etc.)

Edith Lutsch
Svetlana Pfarherr

Telefon: +49 (0) 911 974769-60
Telefon: +49 (0) 911 974769-39
Fax: +49 (0) 911 974769-3760
E-Mail: mittagsbetreuung-n@die-gfi.de
Post-Anschrift: gfi gGmbH Nürnberg, Würzburger Straße 150, 90766 Fürth

2) Buchhaltung der Mittagsbetreuung (Jugendamt Bestätigungen, Jugendamt Bescheide, Bestätigungen für die Steuererklärung, Bankverbindungen, Abbuchungen und alles andere Rund um die Bezahlung der Mittagsbetreuung)

Lucas Fürst
Georgia Karagianni

Telefon: +49 (0) 911 93197-249
Telefon: +49 (0) 911 93197-246
Fax: +49 (0) 911 93197-50
E-Mail: buchhaltung-er@bfz.de
Post-Anschrift: gfi gGmbH Nürnberg, Fürther Str. 212, 90429 Nürnberg

3) Mittagsverpflegung

Nicole Herbig
Janine Seeberger

Telefon: +49 (0) 93197-848
Telefon: +49 (0) 93197-30
Fax: +49 (0) 911 93197-50
E-Mail: buchhaltung-er@bfz.de
Post-Anschrift: gfi gGmbH Nürnberg, Fürther Str. 212, 90429 Nürnberg